Zeitschrift: Jahrbuch für Solothurnische Geschichte
Herausgeber: Historischer Verein des Kantons Solothurn
Band: 28 (1955)

Artikel: Miszellen : Späte Höhlenbewohner in der St.-Verena-Schlucht
Autor: Sigrist, Hans
DOI: https://doi.org/10.5169/seals-323930

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 06.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Späte Höhlenbewohner in der St.-Verena-Schlucht

Höhlen bildeten seit den ältesten Zeiten bevorzugte Wohnplätze des Menschen, und selbst heute trifft man nicht nur in fernen Ländern, sondern mitten in unserm Europa da und dort als freilich selten gewordene Kuriositäten Häuser an, die halb oder ganz in Felshöhlen hineingebaut sind, dabei aber durchaus nicht des sonst üblichen Wohnkomforts entbehren. Kaum bekannt aber dürfte sein, dass noch vor weniger als 200 Jahren auch in unmittelbarer Nähe der Stadt Solothurn, in der St.-Verena-Schlucht, eine solche Höhlenwohnung bestand und von einer ziemlich zahlreichen Familie bewohnt wurde. Den Anlass, der uns diese Tatsache überliefert, bildete ein Überfall auf den Hausvater dieser «Höhlenmenschen», über den die auf dem Staatsarchiv Solothurn liegenden «Informationen» oder «Kundschaftsrödel» umfangreiche Verhöre enthalten. Das Opfer dieses im Jahre 1771 verübten Überfalls, der Schneider Franz Fiechter, ein ursprünglich aus Nennigkofen stammender Konvertit, wird in diesen Verhören bezeichnet als «bey St. Niclausen unter einer Felsen wohnhafft», später noch präziser als «in St. Verenen Graben unter einer Felsen wohnend», so dass kein Zweifel bestehen kann, dass dieser Schneider tatsächlich in einer der Höhlen oder Halbhöhlen der St.-Verena-Schlucht wohnte. Vermutlich reichte das Haus allerdings noch über die eigentliche Höhle hinaus, denn es musste neben dem Schneider und seiner Frau Anna Maria Felber sowie deren zehn Kindern, die das Pfarrbuch von St. Niklausen nachweist, noch einen Untermieter mit eigenem Zimmer beherbergen, scheint also ziemlich geräumig gewesen zu sein. Über den genauen Standort dieser Höhlenwohnung geben die Verhöre allerdings keine Auskunft. Aus dem Umstand, dass die Frau nach der Heimkehr ihres schwer misshandelten Mannes zuerst ins Pfarrhaus von St. Niklausen um Hilfe lief, wird man wohl schliessen dürfen, dass ihre Wohnung sich in einer der Höhlen im untern Teil der Schlucht, kurz nach dem Eingang in dieselbe, befand.

Die Verhöre geben übrigens auch in anderer Hinsicht ein interessantes, zum Teil amüsantes Zeitbild. Die Untersuchungsbehörde glaubte nämlich offensichtlich dem Schneider seine Darstellung des Überfalls nicht recht. Er gab an, beim Holzsuchen im Kreuzenwald sei er von einem hochdeutsch sprechenden Unbekannten in grünem Jägerkleid angesprochen und über die nähern Verhältnisse der Waldegg, besonders aber des Pfarrhauses zu St. Niklausen ausgefragt wor-

den. Als er, böse Absichten des Unbekannten ahnend, nur ausweichende Antworten gab, sei er von diesem plötzlich mit einem Hirschfänger angegriffen, zu Boden geworfen und an Hals und Unterleib mit Fusstritten schwer misshandelt worden, bis eine auf seine Hilferufe herbeieilende Frau den Fremden zur Flucht veranlasste. Die Skepsis der Untersuchungsbehörde stützte sich zunächst darauf, dass nach dem Überfall von einem derartigen Fremden keine Spur mehr aufzufinden war; immerhin vermochte der Schneider mehrere Zeugen beizubringen, die in den Tagen vor dem Überfall einen ähnlichen Unbekannten in der nämlichen Gegend gesehen zu haben erklärten. Trotzdem richtete sich der obrigkeitliche Verdacht, der Urheber der vom Spitalchirurgen Josef Anton Nussbaumer amtlich festgestellten Verwundungen des Schneiders zu sein, auf niemand andern als den Untermieter der Schneiderfamilie in ihrer Höhlenwohnung. Dieser, ein Appenzeller namens Melchior Graff, war nach 44jährigem Solddienst in Frankreich als Invalider in die Schweiz zurückgekehrt, hatte sich zunächst ein Jahr lang zu Büsserach bei Zimmermann Johann Roth aufgehalten und war dann, rund ein Jahr vor dem Überfall, durch Vermittlung eines Herrn der französischen Ambassade, zu dem Schneider Fiechter gekommen. Aus dem Verhör ergibt sich nebenbei, dass er als Invalider eine Pension von 50 französischen Talern bezog, die etwa 2400 heutigen Franken entsprechen dürfte, und dass er dem Schneider ein Kostgeld von 15 Batzen oder rund 25 Franken pro Woche bezahlen musste. Das einzige Indiz, auf das die Untersuchungsbehörde ihre Anklage gegen den Invaliden stützen konnte, war freilich der Umstand, dass er der Frau des Schneiders einige Male in einer Wirtschaft Wein und Fleisch bezahlt hatte, wobei erst noch einmal der Schneider selber, das anderemal die Kinder der Frau mit anwesend waren. Aber obwohl der Invalide bereits 65jährig war, die Schneidersfrau 48jährig und Mutter von zehn Kindern, und alle Beteiligten, der Schneider inbegriffen, stetsfort beteuerten, sie hätten in ihrer Höhle alle jederzeit in bestem Einvernehmen gelebt, verfolgte die Obrigkeit hartnäckig ihre Version, es habe zwischen dem Invaliden und der Schneidersfrau ein intimeres Verhältnis bestanden, und es sei deswegen zu einem Streit zwischen dem Invaliden und dem Schneider gekommen, in dessen Verlauf der Schneider seine Verwundungen davongetragen hätte. Der wahre Grund dieser ziemlich fadenscheinig begründeten Anklagen dürfte indessen wohl darin zu suchen sein, dass der Invalide als Landfremder zum vornherein suspekt war, und dass man ihn des-

halb gerne auf billige Art losgeworden wäre, vielleicht auch aus Besorgnis, er könnte der Stadt einmal finanziell zur Last fallen; indirekt machte man ihm nämlich auch einen Vorwurf daraus, dass er nichts arbeitete, obwohl er nachweisen konnte, dass er in einer Kattunfabrik der Stadt Arbeit gesucht habe, aber abgewiesen wurde, offenbar wegen seines Alters und seiner Invalidität. Schliesslich mussten die Anschuldigungen denn auch vermutlich fallengelassen werden; jedenfalls starb Melchior Graff sieben Jahre später im Spital zu Solothurn. Ein Jahr früher war ebendort auch sein Kostgeber Franz Fiechter gestorben, der sich wohl von den erlittenen Verletzungen nie mehr ganz erholte. Wie lange nach jenen Ereignissen die Höhle in der St.-Verena-Schlucht noch bewohnt blieb, konnte ich nicht feststellen; ein Zufallsfund wie derjenige, der überhaupt über die Existenz dieser Höhlenwohnung Aufschluss gab, wird vielleicht später einmal weitere Ergänzungen bieten.

Hans Sigrist

Der erste Ballonaufstieg in der Schweiz

Das unter der Leitung von E. Tilgenkamp herausgegebene grosse Standardwerk «Schweizer Luftfahrt» führt als ersten Ballonaufstieg in der Schweiz einen Versuch zu Nyon am 17. Januar 1784 an (Band I, S. 53). Aus dem auf dem Staatsarchiv Solothurn liegenden Briefwechsel zwischen Franz Josef August von Vivis, später Landschreiber zu Dornachbrugg, und dem spätern Seckelmeister Franz Philipp Glutz-Blotzheim ergibt sich indessen, dass bereits einige Tage früher ein solcher Versuch stattgefunden hat, und zwar im Kloster Bellelay. Am 13. Januar 1784 schreibt von Vivis nämlich an Glutz:

«Neues gibts zu Brundrut gar nicht; nur weis man mit der Luftkugel, das das Closter Bellelä eine wolte fliegen lassen, aber der Luft wurde angezindet und verbrann, das sie 5 Schu vom Boden ware.»

Grossartig war also das Resultat dieses ersten Flugversuches, der nach dem Schreiben noch vor dem 13. Januar stattgefunden haben muss, keineswegs. Für die Bedeutung, die man damals unter dem Eindruck der Flüge der Brüder Montgolfier allen derartigen Experimenten beimass, spricht indessen die Tatsache, dass der Versuch in der Residenz des Fürstbischofs offenbar das Tagesgespräch bildete und auch in Solothurn auf Interesse rechnen konnte. Als erster Flugversuch verdient er auch heute noch Beachtung, zumal in Solothurn, wo rund einen Monat später der Professor Urs Jakob Tschann einen der ersten